

Informationen zum Haushalt 2022

Was macht die Stadt
mit unserem Geld?

Minden



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

Die Stadt Minden 2022 in Zahlen

Allgemein

Einwohnerinnen und Einwohner	84.316 (31. Dezember 2021)
Fläche des Stadtgebietes	101 km ²

Haushalt (Eckdaten)

Erträge	rd. 285,3 Mio. €
Aufwendungen	rd. 280,3 Mio. €
Haushaltsüberschuss	rd. + 5,0 Mio. €

Schuldenstand 2021 (mit SBM ¹)	rd. 118,9 Mio. €
- je Einwohner/in 2021	rd. 1.409,52 €
Schuldenstand Vorjahr (mit SBM)	rd. 105,0 Mio. €

Wirtschaft/Arbeitsmarkt

Gewerbebetriebe	7.281
Sozialversichert Beschäftigte	31.883 (Stand: Dezember 2021)
Arbeitslosenquote	7,7 % (Stand: Dezember 2021)
Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	4.163 (Stand: Dezember 2021)
- Personen	8.920 (Stand: Dezember 2021)

Schulen²

Anzahl insgesamt	19
Schülerinnen und Schüler insgesamt	9.334
Grundschulen	9
- Schülerzahl	2.770
- davon im offenen Ganzttag	2.133
PRIMUS-Schule Minden	
- Schülerzahl	723
Förderschule Kühlenkampschule	
- Schülerzahl	213
Weiterführende Schulen (mit Weserkolleg)	9
- Schülerzahl (Sek. I)	3.719
- davon im gebundenen Ganzttag	2.210
- Schülerzahl (Sek. II)	1.909

Kindertagesstätten

Zahl der Einrichtungen	42
- davon städtisch	5
Kindergartenplätze	3.027
Hortplätze	64
Plätze für unter Dreijährige (U 3)	576
Tagespflegeplätze für U 3	2.387

Infrastruktur

Straßenlänge	785 km
Grünflächen	4.0 Mio. m ²
Länge der Abwasserkanäle	648 km

¹ SBM = eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Minden“

² Schulstatistik Oktober 2021 für das Schuljahr 2021/22

Zum Geleit

Was macht die Stadt Minden eigentlich mit unserem Geld ?

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan zählen zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regeln für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt: Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen? Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr? Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Die Haushaltsplanung ist eine jährlich wiederkehrende große Herausforderung für Verwaltung und Politik und bedeutet, die in der Regel knappen Ressourcen zielgerichtet für unsere Stadt und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Die Planung der Ausgabe Seite orientiert sich dabei vorrangig an den strategischen Zielen der Stadt Minden.

Der Haushalt wird in Form einer Satzung, deren Grundlage der Haushaltsplan ist, von der Mindener Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung und über die wesentlichen Inhalte des aktuellen Haushaltsplans (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen) geben. Übersichten über die Beteiligungen der Stadt Minden, über wichtige Gebühren- und Steuersätze sowie Erläuterungen zum Haushalts-ABC runden die Informationen ab.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kresse
Stadtkämmerer

Was leistet die Stadtverwaltung?

Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Politik und Verwaltung begleitet, gesteuert und ermöglicht. So lassen sich viele Bereiche aufzählen, für die die Stadtverwaltung beispielhaft zuständig ist:

- Bildung, Kultur, Sport, Freizeit
- Bürgerdienste
- Sicherheit und Ordnung
- Jugend und Soziales (z. B. Grundsicherung, Wohngeld, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfe)
- Bauen und Wohnen
- Stadtplanung
- Vermessung und Geoservice
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Straßenbau und -unterhaltung (Städtische Betriebe)
- Abfall, Abwasser, Grünflächen (Städtische Betriebe)
- Friedhöfe (Städtische Betriebe)

Dies alles muss natürlich finanziert werden.



Bürgerdienste



Abwasser

Was ist der „Haushalt der Stadt Minden“?

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regelt für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt:

- Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

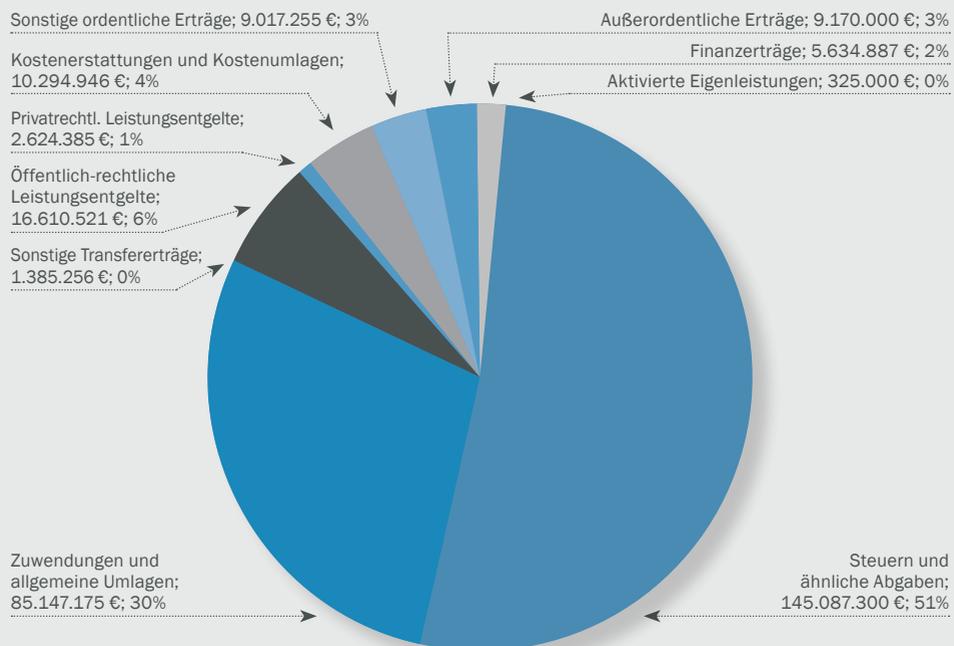
Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf	285.296.725 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf festgesetzt.	280.254.358 €
Der Überschuss des Ergebnisplans beträgt	5.042.367 €

Woher kommt das Geld (Einnahmen)?

Die Einnahmen erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Minden auch Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedene Gebühren und Entgelte erhoben sowie Einnahmen aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Minden für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen.

Einnahmestruktur der Stadt Minden 2022 - Ordentliche Erträge und Finanzerträge -



Wofür wird das Geld verwendet (Ausgaben)?

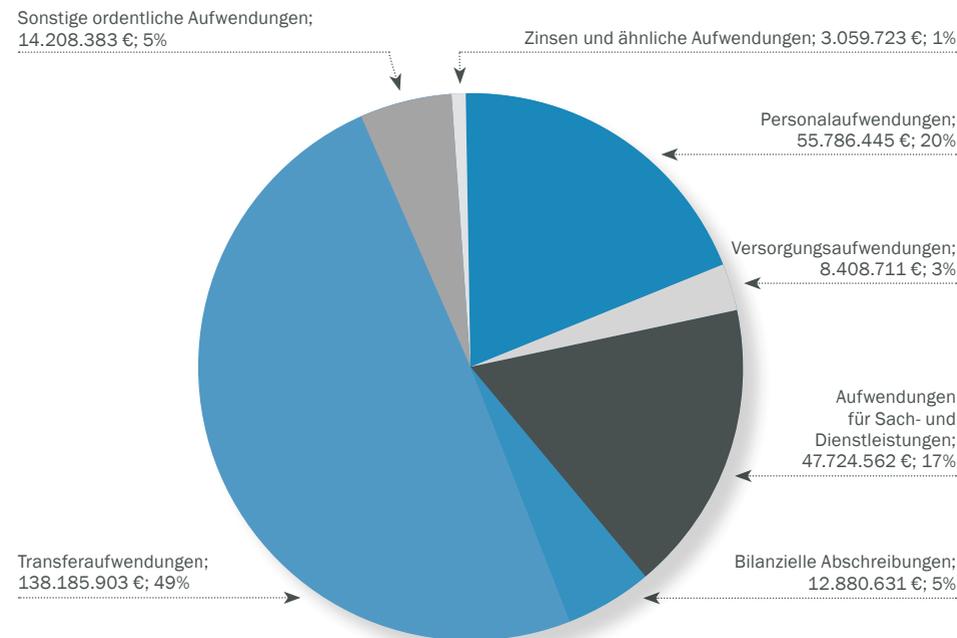
Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt (siehe hierzu auch die nachfolgende Grafik), unter anderem für:

- Zahlungen an hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner (wie z.B. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Grundsicherung im Alter)
- für die Jugendhilfe
- für Sach- und Dienstleistungen sowie
- für Personalaufwand.

Zudem führt die Stadt an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Kreisumlage Geld ab.

Hierfür gibt die Stadt Minden Geld aus:

Ausgabestruktur der Stadt Minden 2022 - Ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwand -



Zu den **Personalaufwendungen** zählen die Gehälter für die Beschäftigten, die Bezüge für die Beamten, die Versorgungsaufwendungen und die Vergütungen für die Auszubildenden.

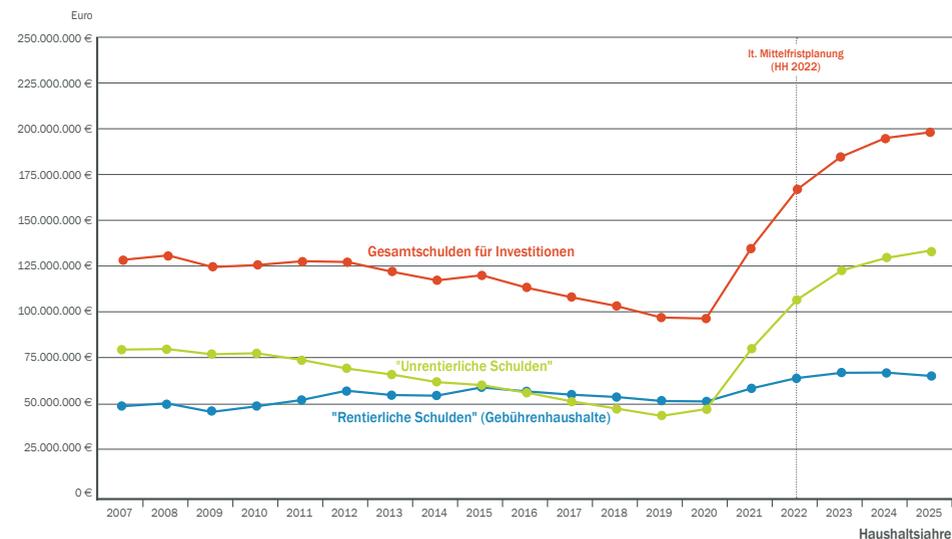
Zu den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** zählen u.a. Kosten für Bauunterhaltung, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, für Büro- und Arbeitsmaterial sowie Lernmittel usw. Ein zusätzlicher Ausgabeposten sind die **Zinsen** für Kredite.

Transferaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen sowie die Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundversicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Entwicklung der Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der Stadt Minden und den SBM ist zwischen 2007 und 2020 leicht gesunken. Ab 2021 ist auf Grund der höheren Investitionsquote mit einem konstanten Anstieg zu rechnen. Zur Gesamtverschuldung gehören sogenannte unrentierliche und rentierliche Schulden, wobei nur die rentierlichen Schulden vollständig über Einnahmen (insbesondere Gebühren) gedeckt werden. Die unrentierlichen Schulden werden hingegen weitgehend durch die allgemeinen Haushaltsmittel gedeckt. In den vergangenen Jahren ist daher die Neuaufnahme unrentierlicher Schulden stark gesunken (Entschuldungsstrategie). Stattdessen erfolgte eine Neuverschuldung lediglich im rentierlichen Bereich. Dieses Vorgehen soll grundsätzlich in Zukunft fortgesetzt werden. Zwei Ausnahmen werden zukünftig von dieser Vorgehensweise gemacht. Für die Schullandschaftsentwicklung (u. a. durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“) und die Rathaussanierung sind erhebliche Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich vorgesehen.

Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2025



Investitionsmaßnahmen 2022 (Auszug; einschließlich Städtische Betriebe Minden -SBM-)

Investitionsmaßnahme		Gesamt-investitionsbedarf
Abwasserbeseitigungsmaßnahmen (SBM)	5.896.098	
Umgestaltung Glacis (SBM)	727.063	13.009.777
Schulen: Digitalpakt	244.680	773.130
Kauf Betriebshof inkl. Erweiterungsflächen	5.715.000	5.715.000
Gebäude: Sanierung Rathaus	10.950.000	48.780.500
Gebäude: Sanierung Theater	6.100.000	10.330.000
Gebäude: Ausbau Freiherr-von-Vincke Realschule	900.000	8.575.000
Gebäude: Neubau Sekundarschule Am Wiehen	10.000.000	22.800.000
Gebäude: Ratsgymnasium - Neubau Einfachsporthalle	2.425.700	3.735.700
Gebäude: Umbau und Erweiterung GS Bierpohl	1.390.000	5.025.000
Gebäude: Ertüchtigung GS Dankersen für 2-zügige GS inkl. Sporthalle	850.000	4.450.000
Gebäude: Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	200.000	3.100.000
Gebäude: Sonstige Maßnahmen	884.450	
Städtebau: Gestaltung Obere Altstadt	140.000	300.000
Städtebau: Umgestaltung Weserpromenade Planung	160.000	
Stadtplanung: ISEK RW -Multimodales Mobilitätskonzept-	65.000	145.000
Straßen: Fahrradförderung und Barrierefreiheit durch (Um-) Bau LSA und Verkehrsknoten	150.000	
Straßen: Barrierefreie Umgestaltung Bushaltestelle	150.000	591.000
Straßen: Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage	172.000	502.000
Straßen: Radweg Marienstraße	134.000	703.000
Straßen: ISEK RW -Qualitatives Wohnumfeld	80.000	380.000
Straßen: Sonstige Maßnahmen	260.000	
Sonstige SBM	100.000	
Sonstige Stadt	3.622.500	
Summe	54.951.491	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.231.283	
Kfz-Beschaffung Feuerwehr + Rettungsdienst	1.825.000	
Hard- und Software	731.000	
Ausstattung Schulen	365.680	
Kfz-Beschaffung Stadtreinigung (SBM)	70.000	
Kfz-Beschaffung Bestattungswesen (SBM)	20.000	
Kfz-Beschaffung Abfallwirtschaft (SBM)	280.000	
Kfz-Beschaffung Fuhrpark (SBM)	180.000	
Kfz-Beschaffung Abwasser (SBM)	50.000	
Kfz-Beschaffung Gemeindestraßen (SBM)	245.000	
Summe	6.997.963	

Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz der Stadt Minden zum 31.12.2020 (ohne SBM)

Aktivseite	EUR gerundet	Passivseite	EUR gerundet
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	336.000	I. Allgemeine Rücklage	51.724.000
II. Sachanlagen		II. Ausgleichsrücklage	40.440.000
Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.101.000	III. Jahresüberschuss 2020	29.470.000
Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	168.360.000		121.634.000
Infrastrukturvermögen	165.510.000	B. Sonderposten	
Bauten auf fremden Grund und Boden	95.000	I. Zuwendungen	184.485.000
Kunstgegenstände	4.828.000	II. Beiträge	13.245.000
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.172.000	III. Gebührenaussgleich	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.245.000	IV. Sonstige Sonderposten	849.000
Anlagen im Bau	24.114.000		198.579.000
	374.761.000	C. Rückstellungen	
III. Finanzanlagen	88.935.000	I. Pensionsrückstellungen	119.849.000
	463.696.000	II. Instandhaltungsrückstellungen	1.295.000
B. Umlaufvermögen		III. Sonstige Rückstellungen	16.222.000
I. Vorräte	856.000		137.366.000
II. Forderungen + sonst. Vermögensgegenstände	34.505.000	D. Verbindlichkeiten	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	I. Kreditverb. für Investitionen	70.356.000
IV. Liquide Mittel	63.455.000	II. Kreditverb. für Liquiditätskredite	0
	98.816.000	III. Übrige Verbindlichkeiten	37.996.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.159.000		108.352.000
	571.544.000	E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.612.000
			571.544.000



Sanierung Rathaus



Sanierung Rathaus



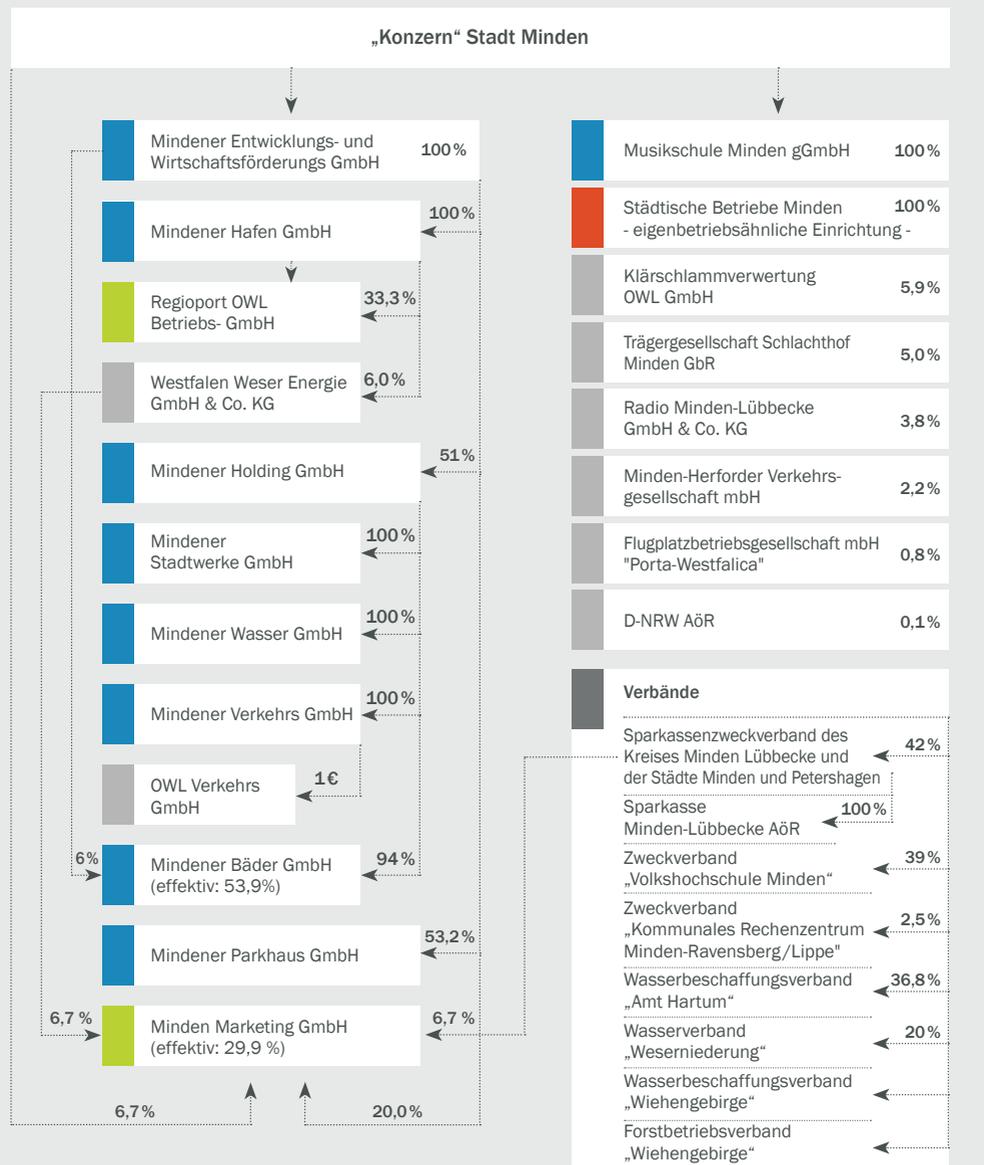
Neubau Sekundarschule Am Wiehen



Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium

Beteiligungen der Stadt Minden

Zur Erfüllung weiterer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben können Kommunen außerhalb der Kernverwaltung Betriebe gründen bzw. sich an Ihnen beteiligen (§§ 107 ff. Gemeindeordnung NRW).



Legende

- Beteiligung > 50% (9 Gesellschaften)
- Beteiligung > 20% (2 Gesellschaften)
- Beteiligung < 20% (8 Gesellschaften)
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sonstige Beteiligungen (z.B. Verbandsmitgliedschaften)

Wichtige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze

Hebesätze	Grundsteuer A	249%
	Grundsteuer B	460%
	Gewerbesteuer	447%
Hundesteuer	1 Hund	90 € pro Jahr
	2 Hunde	108 € pro Jahr und je Hund
	3 und mehr Hunde	144 € pro Jahr und je Hund

Straßenreinigungsgebühren

Verzeichnis der Reinigungsklassen						
Reinigungs- klassen	Verkehrsart	Verpflichtung		Reinigungshäufigkeit		Gebührensatz je m Frontlänge
		Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	
0	-	Anlieger	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	0
1	A	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,09 €
2	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,86 €
2A	Ü	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,62 €
3	A	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	6,27 €
4	I	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	5,57 €
5	Ü	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	4,87 €
6	I	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	33,42 €
7	Ü	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	29,25 €
8	F	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	29,25 €

Verkehrsarten der Straßen: A = Anliegerverkehr, I = Innerörtlicher Verkehr, Ü = Überörtlicher Verkehr, F = Fußgängerstraße

Abfallbeseitigungsgebühren

Behältergröße	Gebührenzeitraum	Gebührensatz
80 Liter	jährlich	108,00 €
120 Liter	jährlich	162,00 €
240 Liter	jährlich	324,00 €
1.100 Liter	jährlich	1.485,00 € (bei 14-tägiger Leerung)
1.100 Liter	jährlich	2.970,00 € (bei wöchentlicher Leerung)



Haushalts-ABC

Die hier erklärten Begriffe sind z.T. in der Broschüre **hervorgehoben** und werden hier zur besseren Verständlichkeit erklärt.

Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen.

Eigenkapital

Rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden (s. auch Bilanz).

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen die periodengerecht ermittelten Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwand) und Erträge (Steuererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen) nach.

Finanzplan/Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Haushaltssanierungsplan

Darstellung der Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der durch das Stärkungspaktgesetz bestimmten Fristen dazu beitragen sollen, dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hebesatz

Bezeichnung im Gemeindesteuerrecht für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer) beeinflussen können.

Kassenkredite

Kurzfristige Kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben aufgenommen werden („Liquiditätskredit“).

Originärer Haushaltsausgleich

Die laufenden Aufwendungen (Ausgaben) eines Jahres werden durch gleichhohe laufende Erträge (Einnahmen) gedeckt (sogenannte „schwarze Null“).

Sanierungsplan

Siehe unter Haushaltssanierungsplan

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben.

Strukturelles Defizit

Negative Differenz zwischen laufenden Erträgen (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) des Ergebnisplans bzw. der Ergebnisrechnung.

Transferaufwendungen

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Weitere Informationen

www.minden.de

Kontakt:

Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

Kleiner Domhof 17

32423 Minden

Telefon 0571 89-340

E-Mail: finanzsteuerung@minden.de

Herausgeber der Broschüre:

Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

0.5 - Zentralbereich Finanzen

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie auch im Internet (www.minden.de) lesen und ausdrucken bzw. herunterladen.

